## Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nan	ne, Vorname:			Geburtsdatum:	
Bei Minderjährigen, Name der Erziehungsberechtigten					
Adr	esse:			Erreichbarkeit (Telefon	, etc.):
Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen					
gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:					
	Für Personen älter als 24 N				
		Ш		er 2 Masernimpfungen	
			vorgelegt an Impfaus		durch
				zum Untersuchungsheft	
				e Bescheinigung	
				nigung Behörde/Einrichti	ung
	Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunitä	t gege			
	weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.				
	Ärztliche Bescheinigung über eine medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf. Ggf. Befristung bis://				
	Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.				
Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG <u>NICHT</u> als erfüllt bewertet werden.					
Es wurde keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt.					
	Der vorgelegte Nachweis war unzureichend.				
	Der vorgelegte Nachweis war zweifelhaft / nicht eindeutig.				
	☐ Ein Nachweis wurde nicht fristgerecht vorgelegt / nachgereicht.				
Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am:					
Kommentare:					
				Ganztagsschule Sekundarschule "Albrec Albrecht-Dürer-Stra 06217 Mersebur Tel: 03461/210 8: contakt@sks-duerer-merseburg	<b>ht Dürer"</b> ße 6 g 21
Ort,	Datum Unterschrift			Stempel/Einrichtung	